Öffentliche Sitzung des Kreistages am 14. Oktober 2013

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1. Verpflichtung des Landrats durch Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer

Beschluss:

Entfällt.

Regierungspräsidentin Bärbel **Schäfer** verpflichtet Landrat Frank **Hämmerle** für die dritte Amtszeit.

Hinweis:

Die Sitzung wurde von Kreisrat Franz Moser geleitet.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2013

Beschluss:

Entfällt.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt fest, dass damit die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 15. Juli 2013 genehmigt ist. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

3. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Beschluss:

Entfällt.

Der Vorsitzende gibt bekannt:

Der **Kreistag** hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung einen Empfehlungsbeschluss bezüglich der Neubesetzung der Schulleitung an der Wessenberg-Schule Konstanz gefasst. Dieser wird dem Regierungspräsidium Freiburg übermittelt, das über die Besetzung der Stelle entscheidet.

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- Herr Clemens Baumeister wurde zum neuen Leiter des Referats Baurecht beim Amt für Baurecht und Umwelt gewählt.
- Herr Patric Nicolaus wurde zum neuen Leiter der Kreiskasse gewählt.
- Für die Unterbringung von Asylbewerbern werden in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zwei Unterkünfte angemietet.
- Die WOBAK hat in Konstanz weitere Wohnungen für Asylbewerber zur Verfügung gestellt. Diese wurden bereits angemietet.

- 4. Änderung in der Besetzung des Kreistags;
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT/Nachfolgeregelung
 - b) Ablehnungsgründe von Herrn Manfred DEBATIN
 - c) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Markus ZÄHRINGER
 - d) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
 - e) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien
 - f) Wahl eines dritten Stellvertreters des Landrats im Vorsitz des Kreistags

Beschluss (einstimmig)

Zu a)

Dem Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Jörg SCHMIDT, Radolfzell, aus dem Kreistag wird zugestimmt.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Manfred DEBATIN, Radolfzell, Ablehnungsgründe nach § 12 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu c)

Weiter wird festgestellt, dass bei Herrn Markus ZÄHRINGER, Radolfzell, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu d)

Entfällt (Verpflichtung)

Zu e)

Den von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Zu f)

Kreisrat BAUMERT wird zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Landrats im Vorsitz des Kreistags gewählt.

- 5. Änderung in der Besetzung des Kreistags;
 - a) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person, Herrn Karl WEHRLE
 - b) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
 - c) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Karl WEHRLE, Reichenau, keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu b)

Entfällt (Verpflichtung).

Zu c)

Den von der Fraktion der CDU vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt.

6. Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Vertretung des Ev. Kirchenbezirks Konstanz (stv. beratendes Mitglied)

Beschluss (einstimmig):

- Dem Ausscheiden von Frau Waltraud RASCH aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stv. beratendes Mitglied/Ev. Kirchenbezirk Konstanz) wird zugestimmt.
- 2. Frau Anja DÜRR-PUCHER wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss für den Ev. Kirchenbezirk Konstanz gewählt.
- 7. Wahl des Kreistags für die Amtszeit 2014 2019;
 - a) Allgemeine Informationen/wesentliche Änderungen des Wahlrechts
 - b) Einteilung der Wahlkreise

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Landkreis wird für die Wahl des Kreistags in 2014 (Amtszeit 2014 bis 2019) wie bei den vergangenen Wahlen in sieben Wahlkreise eingeteilt.
- 2. Die Einteilung erfolgt gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Hinweis:

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage (Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlkreise) wurde im Rahmen einer Tischvorlage berichtigt.

8. Jahresabschluss 2012;

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
- b) Vorlage des Jahresabschlusses
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
- d) Feststellung des Jahresabschlusses

Beschluss (einstimmig):

- a) Die Ausführungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden genehmigt.
- b) Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.
- d) Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt.

Hinweise/Beratung:

- Die Sitzung wurde zeitweise von Kreisrat Ostermaier geleitet.
- Nach der Vorstellung des Jahresergebnisses durch Frau Kruthoff nahm Herr Kley Stellung aus Sicht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts.
- Folgender Satz auf Seite 107 des Rechenschaftsberichts wird gestrichen: "Diese Entscheidung erhöht nicht nur den Leistungsanspruch der bereits aufgenommenen Asylbewerber, sondern führt auch dazu, dass die Zahl der Asylbewerber noch mehr ansteigt" (Antrag von Kreisrat Dr. Hahn, Zusage der Streichung durch den Vorsitzenden).

9. Haushalt 2013;

Budgetbericht zum 30.09.2013

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.09.2013 zur Kenntnis.

10. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;

Jahresabschluss 2012

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 3.305,82 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Leitung der Sitzung oblag Kreisrat Baumert. Der Vorsitzende sowie die Kreisräte Franz Moser und Ostermaier nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung, der Vorsitzende übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

11. Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2012

Beschluss (einstimmig):

- Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:
 - 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt.
 - 2. Der Jahresfehlbetrag von 362.847,93 € wird mit der Gewinnrücklage verrechnet.
 - 3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
 - 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
- Der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates, den Bilanzgewinn in die Betriebsmittelrücklage einzustellen, wird für einen Teil des Bilanzgewinns in Höhe von bis zu 100.000 € zugestimmt.

Hinweis:

Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Kreisräte Brennenstuhl, Dr. Hofer, Hoffmann, Kammerer und Sargk nahmen (soweit anwesend) wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung.

12. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2012

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss 2012 wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.707,00 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
- 3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweise:

Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Kreisräte Brachat-Winder, Brennenstuhl, Kessler, Franz Moser und Volz nahmen (soweit anwesend) wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung.

Kreisrat Krause stimmte gegen den Beschlussvorschlag.

12.1 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Situation und zukünftige wirtschaftliche Erwartungen - Fortschreibung

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Über die Fortführung der Gesellschaft wird in 2014 unter Berücksichtigung der dann geltenden Rahmenbedingungen und den absehbaren Entwicklungen entschieden.

Der **Vorsitzende** spricht sich grundsätzlich für eine Fortführung der Gesellschaft aus – wobei in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter für die Zuweisungen und damit auch für eine Sicherung der finanziellen Grundlagen der Gesellschaft zuständig sind.

13. Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2012

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 23.07.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss 2012 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.140,50 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
- 3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
- 4. Dem Gesellschafterausschuss wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

<u>Ziff. 4 des Beschlussvorschlags:</u> Die Leitung der Sitzung oblag Kreisrat **Franz Moser.** Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Frank** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung, der **Vorsitzende** übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

14. Eigenbetrieb EVU seehäsle; Jahresabschluss 2012

Beschluss (einstimmig):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsle wird für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	1.177.757,92 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen:	652.419,10 €
 das Umlaufvermögen: 	525.338,82 €.
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital:	151.367,63 €
Ertragszuschüsse:	148.357,10€
Rückstellungen:	49.500,00€
Verbindlichkeiten:	828.533,19 €

Jahresverlust: 1.182.594,68 €
Summe der ERTRÄGE: 2.626.647.66 €

 Summe der ERTRÄGE:
 2.626.647,66 €

 Summe der AUFWENDUNGEN:
 3.809.242,34 €.

- 2. Der Jahresverlust von 1.182.594,68 € wird aus der Rücklage gedeckt.
- 3. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

15. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH;

- a) Jahresabschluss 2012
- b) Fortführung der Finanzierung

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 21.06.2013 vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages gefassten Einzelbeschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt.
- 2. Der Jahresüberschuss von 23.372,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Folgender Beschlussteil wird gem. der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.10.2013 zurückgestellt (Entscheidung in 2014 unter Berücksichtigung weitere Angaben/Businessplan usw.):

"Einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 75.000 € ab 2015 an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig über einen sich evtl. zukünftig ergebenden veränderten Zuschussbedarf zu berichten".

16. Internationale Bodensee Tourismus GmbH;

- a) Jahresabschluss 2012
- b) Herabsetzung des Stammkapitals

Beschluss (einstimmig):

- a) Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 19.06.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:
 - 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt.
 - 2. Der Jahresüberschuss von 4.508,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 3. Der Geschäftsführerin wird Entlastung erteilt.
 - 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
- b) 1. Der Herabsetzung des Stammkapitals von 431.000 € auf 120.000 € wird zuzugestimmt.
 - 2. Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, der Herabsetzung des Stammkapitals auf 120.000 € in der Gesellschafterversammlung der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH zuzustimmen.

17. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2012

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die vom Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung am 12.06.2013 unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zu den folgenden Einzelbeschlüssen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.740.380,87 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.467,28 € festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 48.467,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen; es erfolgt keine Ausschüttung an die Gesellschafter.
- 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Leitung der Sitzung oblag Kreisrat Baumert. Der Vorsitzende sowie die Kreisräte Franz Moser und Ostermaier nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung, der Vorsitzende übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

17.1 Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;

- a. Namensänderung
- b. Änderung Betriebsleitung/Geschäftsführung

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, den Namen des Werks in "Kompostwerk Hegau-Bodensee GmbH" umzuwandeln.

Hinweis (Argumente aus der Mitte des Kreistags):

- Der geplante neue Name "Reterra Hegau-Bodensee GmbH" kann sich niemand merken, die Öffentlichkeit kann damit nichts anfangen (also nicht geeignet für Marketing) – Kreisrätin Netzhammer.
- Der Name "Reterra" ist geschützt, eine entsprechende Gesellschaft existiert bereits/Sitz in Erftstadt – Kreisrat Baumert.

18. Modellprojekt Konstanz GmbH; Jahresabschluss 2012

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag genehmigt die in der Gesellschafterversammlung am 18.09.2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird genehmigt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.686,69 € wird aus den Rücklagen 2001 bis 2011 gedeckt.
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Ziff. 4 des Beschlussvorschlags: Die Leitung der Sitzung oblag Kreisrat Franz Moser. Der Vorsitzende sowie die Kreisräte Binder, Dr. Both, Prof. Dr. Luick, Ruf und Volk nahmen (soweit anwesend) wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Nach erfolgter Abstimmung beteiligten sich die Genannten wieder an der Sitzung, der Vorsitzende übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

19. Zweckverband Protec Orsingen;

- a) Beitritt zum Zweckverband "Tierkörperbeseitigung Warthausen" zum 01 01 2014
- b) Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2013

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Rückgewinnung von Eiweiß und Fett "Protec Orsingen" dessen Beitritt zum Zweckverband "Tierkörperbeseitigung Warthausen", auf Grundlage der dieser Vorlage beigefügten Verträge und Satzungen, zum 01.01.2014 zuzustimmen.

Hinweise/Beratung

- Kreisrat Franz Moser übernahm die Leitung der Sitzung.
- Der Vorsitzende äußerte sich zu Beginn des TOP im Rahmen einer Anhörung.
 Anschließend verließ er mit Kreisrat Volk den Sitzungssaal wegen Befangenheit.
- Der Sachverhalt wurde von Herrn Kuchmetzki (pwc) dargestellt.
- Auf Nachfrage von Kreisrat Frank wurde zugesagt, dass detailliertere Angaben zu einzelnen Punkten (Fernwärme, Abschreibungen, Schließung von Betriebsstätten/ Umschlagplätzen usw.) in einer nicht öffentlichen Sitzung nachgereicht werden.

20. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt; Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und die Ausführungen von Frau **Seidl** zur Kenntnis.

21. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 2. Bauabschnitt Sporthalle; Vergabe Rohbauarbeiten Sporthalle 2. BA (2. Ausschreibungspaket)

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten (Sporthalle/, 2. BA, 2. Ausschreibungspaket) wird an die Fa. Kirchhoff Systembau GmbH aus Münsingen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 1.065.512,80 € vergeben.

Nachrichtlich:

Insgesamt wurden mit dem 1. Ausschreibungspaket **einschl. Rohbau Sporthalle** (Paket 2) Leistungen mit einem Gesamtbetrag von 6.439.549,71 € (mit Wartungsarbeiten) bzw. 6.375.384,34 € (ohne Wartungsarbeiten) vergeben. Damit liegen die reinen Baukosten vorläufig um rd. 32.000 € (das sind 0,5 %) über der fortgeschriebenen Kostenberechnung.

22. Jugendsozialarbeit an Schulen; Anpassung der Förderrichtlinien

Beschluss (einstimmig):

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Jugendsozialarbeit an Schulen und beschließt die Änderung der Förderrichtlinien zum Schuljahr 2013 / 2014 (01.08.2013) gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

23. Finanzielle Leistungen bei Vollzeitpflege

Beschluss (einstimmig):

- 1. Den Regelungen zu den finanziellen Leistungen bei Vollzeitpflege wird mit Wirkung zum 01.01.2014 zugestimmt.
- 2. Die benötigten Mittel werden in die Haushalte 2014 ff. aufgenommen.
- 24. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen; Übernahme der Ko-Finanzierung für ein ESF-Projekt des Trägerverbundes Diakonisches Werk, AWO, Cariatsverband Konstanz

Beschluss (einstimmig):

- Der Landkreis Konstanz übernimmt die Ko-Finanzierung des ESF-Projektes ELA für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 auf der Basis des Trägerantrages vom 29. Mai / 27. Aug. 2013 mit 100.201,98 €.
- Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die Einsparung von Personal- und Sachkosten für einen Sozialarbeiter und weitere Minderausgaben im Budget 3.

3. Nach Ablauf des Projekts erfolgt eine entsprechende Evaluation. Diese wird im zuständigen Gremium zu gegebener Zeit vorgestellt.

Hinweis:

Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

25. Projekt "Wohntraining zu Hause" für Menschen mit geistiger Behinderung

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der unbefristeten Fortführung des Handlungsansatzes aus dem Projekt "Wohntraining zu Hause" wird zugestimmt.
- Für die Durchführung der entsprechenden Aufgaben wird dauerhaft ein Stellenanteil von 1,0 VZÄ beim Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt.
- 26. Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen Fortsetzung und Erweiterung des Modellprojekts ab 2014

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

- 1. Das Modellprojekt "Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises" wird in den Jahren 2014 ff. fortgesetzt.
- 2. Das Projekt wird um folgende Punkte erweitert:
 - Eine nachrangige Kostenübernahme erfolgt künftig auch für eine Sterilisation, sofern diese nicht medizinisch notwendig und daher vorrangig von der Krankenkasse zu tragen ist.
 - Bei Frauen bzw. Familien mit geringen Einkommen wird auf die Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse verzichtet, sofern Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. In diesen Fällen wird die Leistungsberechtigung durch Vorlage des Bewilligungsbescheides nachgewiesen.
- 3. In den Haushalten 2014 ff. werden für das Projekt Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt.
- 27. LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Förderzeitraum 2014 2020

Beschluss (einstimmig):

Der Erweiterung der LEADER-Gebietskulisse und der Aufnahme von Kommunen des Bodenseekreises wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

28. seehäsle Radolfzell - Stockach; Erweiterung der Linie nördlich von Stockach nach Hindelwangen

Beschluss (einstimmig)

1. Eine Verlängerung der seehäsle-Strecke bis Hindelwangen wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht weiter verfolgt.

- 2. Die Umsetzung dieses Zieles aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Konstanz wird insoweit derzeit zurückgestellt.
- 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Angelegenheit mit dem Land Baden-Württemberg zu klären und insbesondere zu ermitteln, ob und ggf. inwieweit sich dieses an den Kosten beteiligen würde. In diesem Zusammenhang sind auch alle weiteren denkbaren Alternativen für eine Reaktivierung der Schienenstrecke für den Personenverkehr über Stockach-Hindelwangen hinaus zu prüfen und die jeweiligen Konditionen abzuklären.
- 4. Über das Ergebnis der Klärungen/Prüfung möglicher Alternativen mit dem Land werden die zuständigen Gremien zu gegebener Zeit unterrichtet.

29. Bürgerfragestunde

Beschluss:

Entfällt.

Herr **Müller** (Wohnort soll nicht genannt werden) hält die heutige Verpflichtung von Landrat F. **Hämmerle** durch die Regierungspräsidentin für verfassungswidrig.

Herr **Bürklin** ist der Auffassung, dass die Bürgerfragestunde anders gestaltet werden muss. Sachkundige Bürger sollten vor der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunkts die Möglichkeit haben, ihre Sicht der Dinge darzustellen, damit diese in die Beschlussfassung mit einfließen kann. Grund hierfür ist, dass die Verwaltung viele Dinge anders darstellen würde, als sie in Wirklichkeit sind.

30. Mitteilungsvorlagen

30.1 Leistungsgewährung an Asylbewerber; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Entfällt.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die verteilte Tischvorlage. Danach ist vorgesehen, künftig neben dem Taschengeld auch die Bestandteile des Regelsatzes auszuzahlen, die nicht die Lebenshaltungskosten (Ernährung) betreffen. Dadurch erhöht sich der Barbetrag bei einem Haushaltsvorstand um ca. 48 €/Monat. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit den Banken/Sparkassen nach alternativen Lösungen gesucht.

30.2 Regionale Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.; Jahresabschluss 2012

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

30.3 Schulversuch "Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung" (Inklusion)

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

30.4 Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der Vincentius-Krankenhaus AG Beschluss: Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. 30.5 Prüfungsbericht der GPA; Prüfung der Bauausgaben des Landkreises der Jahre 2007 bis 2010 **Beschluss:** Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. 30.6 Prüfungsbericht der GPA; Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2009 - 2010 **Beschluss:** Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. 30.7 **Jobcenter Landkreis Konstanz**; Sachstandsbericht Beschluss: Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. 30.8 | Sitzungstermine 2014 Beschluss: Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. 31. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche 31.1 Unkonventionelle Gasförderung (Fracking) im Landkreis Konstanz; Bisherige Aktivitäten des Landkreises zur Verhinderung der Einführung dieser Technik Beschluss: Entfällt. Herr Gärtner berichtet über die vielfältigen bisherigen Aktionen des Landkreises zur Verhinderung der Einführung der Technologie.

31.2 Schienenverkehr im Landkreis Konstanz; Behandlung der Anliegen des Landkreises durch die Deutsche Bahn AG

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrat **Frank** moniert die Ignoranz der DB AG im Umgang mit den berechtigten Anliegen des Landkreises (Sanierung der Haltepunkte, Erneuerung der Signaltechnik usw.). Der Landkreis sollte sich das nicht gefallen lassen und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden aktiv werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass in dieser Richtung stets alles getan worden ist und dass man auch künftig "keine Ruhe" geben werde.

31.3 Hangrutsch K 6137 in Tengen

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrat **Dr. Hahn** moniert den Umgang mit der Angelegenheit – es könne nicht sein, dass sich Landkreis und Kommunen vor Gericht treffen müssen, um solche Angelegenheiten zu klären. Im Übrigen darf sich die Untersuchung nicht nur auf den betroffenen Abschnitt beschränken, sondern muss die gesamte Strecke beinhalten (Stichwort: Sanierung der Gesamtstrecke). Außerdem müssen alternative Streckenführungen untersucht werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass sich Herr **Bendl** um die Angelegenheit kümmert. Im Übrigen liegt es nicht am Landkreis, dass die Sache sich so entwickelt hat. Zur zeitlichen Verzögerung: Die Stadt Tengen hat erst am Donnerstag letzter Woche dem Gericht das Einverständnis zu den Stundensätzen des Gutachters erklärt. Aus diesem Grunde kann der Gutachter erst jetzt mit seinen Arbeiten beginnen.

31.4 Antrag der DLRG-Ortsgruppe Konstanz; Bezuschussung für die Beschaffung von Fahrzeugen

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrat **Beyer-Köhler** nimmt Bezug auf einen Antrag der DLRG-Ortsgruppe Konstanz auf Bezuschussung der Beschaffung von Fahrzeugen. Die Angelegenheit wurde bereits in den Gremien der Stadt Konstanz behandelt. Auch der Landkreis ist gefordert, seinen Beitrag zu leisten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass beim Landkreis kein Antrag eingegangen ist. Sollte ein Antrag eingehen, wird darüber in der Haushaltsberatung 2014 (Jan. 2014) beraten und beschlossen (Aufnahme in die Änderungsliste).